



Grundlage

Grundlage der Fachstelle Förderpädagogik ist die Kantonale Richtlinie für die Fördermassnahmen sowie das fiB-Konzept des BWZ Rapperswil-Jona (2012).

Ziel

Mit der Fachstelle Förderpädagogik will das BWZ Rapperswil-Jona dafür sorgen, dass schwache Lernenden sowie Lernende mit Potenzial angemessen gefördert werden: Geht es bei den schwächeren Lernenden in erster Linie darum, dass sie das Ausbildungsziel erreichen, so sollen die Lernenden mit Potenzial möglichst ihre Talente ausreizen können.

Rahmenbedingungen

Die Fachstelle Förderpädagogik wird aus dem Entschädigungspool finanziert, die Schulleitung legt die Höhe der Entschädigung fest. Im ersten Schuljahr (2013/14) wird eine Zeitkontrolle geführt.

Die Fachperson ist dem Rektor unterstellt und erstattet mindestens einmal jährlich im Mai Bericht zu Händen der Schulleitung.

Die kantonalen Richtlinien für die Fördermassnahmen haben dazu geführt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel stark eingeschränkt sind. Die Fachperson Förderpädagogik muss deshalb vor der Ausschreibung von allfälligen Kursen Rücksprache mit den Abteilungsleitungen nehmen.



Arbeitsbereiche

Folgende Bereiche werden durch die Fachstelle Fördermassnahmen abgedeckt:

- Ausbildungen EFZ** Lernende mit Potential müssen in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen erfasst werden, damit ihnen die im Kanton vorhandenen Angebote unterbreitet werden können (z. B. Metrohm-Stiftung). Ausbildungsbetriebe wie Lernende werden über nationale wie internationale Projekte (Piaget, da Vinci etc.) informiert und bei einer Teilnahme durch die Fachperson unterstützt.
- Förderkurse** Für die Förderkurse wird ein Konzept erarbeitet und umgesetzt. Die betroffenen Lehrpersonen werden in Weiterbildungen auf ihre Unterrichtstätigkeit vorbereitet, die Fachperson sorgt für die Umsetzung und Evaluation des Konzeptes.
- Zweijährige Grundbildung** Die Fachperson ist in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und fiB-Fachpersonen für die Umsetzung des fiB-Konzeptes im Rahmen der kantonalen Richtlinien verantwortlich. Sie evaluiert dieses Konzept und sorgt für notwendige Anpassungen.
- Die Fachperson ist Anlaufstelle für die Lehrpersonen in der zweijährigen Grundbildung. Sie organisiert Intervisionstreffen und Weiterbildungsveranstaltungen in Rücksprache mit der Schulleitung.
- Lernatelier** Im Lernatelier erhalten Lernende Unterstützung bei Hausaufgaben und schulischen Problemen. Die Fachperson betreut die Lehrperson und unterstützt sie bei der Umsetzung des Konzeptes für Förderkurse.

Abgrenzungen/Zusammenarbeit/Schnittstellen

Die Fachperson Förderpädagogik ist für die Konzepte fiB und Förderkurse zuständig. Abklärungen gemäss Plan B und/oder durch den Kirchlichen Sozialdienst veranlasste Abklärungen fallen nicht in ihren Aufgabenbereich. Die Fachperson übergibt Lernende an den KSD bzw. an die zuständige Person (KSS), sofern dies angezeigt ist.

Die Fachperson Förderpädagogik ist im Rahmen des Kantons Ansprechperson für Fördermassnahmen im weitesten Sinne.